SCHNELLE LÖSUNG FÜR DIE RICHTIGE WASSERHYGIENE

Viele WASSERDESINFEKTIONS-MITTEL sind zu einem Risiko für die Verwender geworden.

Ein Beitrag von Jan Papenbrock

WASSERHYGIENE ///

Das Thema Wasserhygiene als Teil eines einwandfreien Qualitäts- und Hygienekonzeptes spielt für jede Zahnarztpraxis eine entscheidende Rolle. Heutzutage haben Praxisinhaber die Möglichkeit, dieses wichtige Thema in die Hand eines Dienstleisters zu übergeben und so einfach und unkompliziert eine bestmögliche Wasserhygiene zu gewährleisten.

© BLUE SAFETY

Ein oft als problematisch angesehenes Feld ist das Thema Wasserhygiene. Für die veränderten Richtlinien zur Wasserdesinfektion und als Schutz vor hohen Bußgeldern bei Verwendung von nicht zugelassenen Bioziden bietet BLUE SAFETY ab sofort eine neue und besonders schnelle Problemlösung an.
Viele Wasserdesinfektionsmittel sind unter der EU-Biozidverordnung Nr. 528/2012 nicht mehr verkehrsfähig und dürfen deshalb nicht mehr zur Wasserdesinfektion eingesetzt werden.

Verkehrsfähigkeit prüfen!

Unter der Biozidverordnung haben auch viele Produkte auf Basis von Wasserstoffperoxid ihre Verkehrsfähigkeit verloren. Das bedeutet, dass eine Vielzahl der am Markt bekannten Produkte nicht mehr für die Wasserdesinfektion verwendet werden dürfen. Grund dafür ist die Tatsache, dass Abwasser, Badewasser, Aquarienwasser, Trinkwasser oder auch Kühlwasser in der EU nur noch mit verkehrsfähigen Bioziden der drei Produktarten (PT2, PT5, PT11) desinfiziert werden dürfen. Das aber auch nur, wenn die Desinfektion vor der Einspeisung nicht rein mechanisch oder physkalisch erfolgt. Deshalb gehört es zur Aufgabe einer Praxis, zu prüfen, ob die eingesetzten Produkte weiterhin genutzt werden dürfen – die Bundesstelle für Chemikalien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) steht dabei unterstützend zur Seite.
Praxen, die ein nicht zugelassenes Biozidprodukt verwenden, könnten nach § 14 Nr. 1 ChemSanktionsV in Verbindung mit § 28 ChemG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro bestraft werden. Eine Lösung kann da die SAFEWATER-Technologie von BLUE SAFETY sein. Mit der SAFEWATER-Technologie erzeugen Praxen in den eigenen Räumlichkeiten ein unter der derzeitigen Biozidverordnung

© BLUE SAFETY

BLUE SAFETY
auf der **IDS 2023**

Auch zum 100-jährigen Jubiläum der IDS in Köln wird BLUE SAFETY seinem Ruf als innovatives Technologieunternehmen gerecht und präsentiert Informationen sowie Lösungen zu veränderten Rahmenbedingungen, den neuen EU-Vorgaben und RKI-Empfehlungen, aus denen sich ein dringender Handlungsbedarf für die Praxisverantwortlichen bzw. Medizinproduktebetreiber ergibt.

BLUE SAFETY GmbH
Infos zum Unternehmen

zugelassenes (Trink-)Wasserdesinfektionsmittel und machen sich so rechtskonform unabhängig von nicht zugelassenen Produkten.

Neue RKI-Empfehlungen zur Speibeckenhygiene und Hygiene von Abwassersystemen

Zusätzlich gibt es seit dem Jahr 2020 neue Vorgaben der KRINKO zum Einsatz von Desinfektionsmitteln. In der Veröffentlichung „Anforderungen der Hygiene an abwasserführende Systeme in medizinischen Einrichtungen“ wird explizit von der Verwendung quartärer Ammoniumverbindungen zur Desinfektion abgeraten – problematisch ist dabei aber, dass nach Schätzungen in etwa 95 Prozent aller Praxis ein solcher Wirkstoff zum Einsatz kommt. Als Alternative wird in den Kategorie II-Vorgaben (Bundesgesundheitsblatt 2020, 63:484–501) die Verwendung von Chlor genannt, mit welchem ähnlich gute Desinfektionsergebnisse gewährleistet werden können. Rechtskonforme und umweltschonende Konzepte zur Problemlösung in diesem Bereich bietet bspw. die DENTAL.SHOP GmbH an.

Weitere Informationen unter **www.bluesafety.com** oder unter 00800 88552288.

Mithilfe der SAFEWATER-Technologie von BLUE SAFETY erzeugen Praxen in den eigenen Räumlichkeiten ein unter der derzeitigen Biozidverordnung zugelassenes (Trink-)Wasserdesinfektionsmittel.

13 Hygieneprobleme
in der Zahnarztpraxis

Bei nur fünf Behandlungsstühlen verursachen Stillstand, regelmäßige Begehungen sowie die regulären Betriebs- und Reparaturarbeiten Kosten von bis zu 10.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommen die durch Legionellen oder Pseudomonaden aus aquatischem Biofilm verursachten Infektionsrisiken für die Patienten, welche sich beispielsweise in Wundheilungsstörungen äußern. Das ist aber nur ein Risikofaktor, der aus unzureichender Wasserhygiene im Praxisalltag resultieren kann. BLUE SAFETY sieht insgesamt 13 Probleme, die einen akuten Einfluss auf die Praxishygiene haben. Wichtig ist dabei: Erfolgreiche Problemlösung heißt zunächst Problemverständnis.

13 Probleme und eine Lösung – BLUE SAFETY-Experte Jan Papenbrock erklärt im Video, welche Hygieneprobleme es gibt und wie sich diese lösen lassen.

Hier geht’s zum **Video.**

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.